

Regelungen zur elektronischen Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

Der Auftraggeber wünscht eine Korrespondenz

- ☐ per SMS
- ☐ per E-Mail
- ☐ per Telefax

1. E-Mail Kommunikation

Wird im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer oder sonstigen Dritten (z. B. Kreditinstituten) die Übermittlung von Daten nicht durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt, besteht die grundsätzliche Gefahr, dass Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können.

In Kenntnis dieser Gefahr wünscht der Auftraggeber die Korrespondenz per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:

UNGESICHERTE KOMMUNIKATION

- ☐ ohne weitere Sicherungsmaßnahmen

GESICHERTE KOMMUNIKATION

- ☐ passwortschützt
- ☐ unter Einsatz einer Transportverschlüsselung

In diesem Fall stellt der Auftraggeber sicher, dass er E-Mails transportverschlüsselt empfangen kann.

- ☐ unter Einsatz einer Ende zu Ende Verschlüsselung

2. Regelung zu sensiblen Daten

Der Auftragnehmer darf Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, _____ an den Auftraggeber und an Dritte, mit denen der Auftraggeber in Geschäftsbeziehung steht (z. B. Kreditinstitute)

- | | |
|---|---|
| ☐ passwortgeschützt | ☐ unter Einsatz einer Transportverschlüsselung |
| ☐ unter Einsatz einer Ende zu Ende Verschlüsselung | ☐ unter Einsatz einer Cloud-Plattform |
| ☐ unverschlüsselt | |

versenden oder von diesen empfangen, wenn die Übermittlung oder der Empfang vom Auftrag umfasst ist.

3. Regelungen zu Daten von Dritten

Sind Daten Dritter betroffen (z. B. im Lohnbereich, ggf. Daten des Ehepartners) erfolgt kein unverschlüsselter Versand. Die Daten werden dem Auftraggeber wie folgt zur Verfügung gestellt:

- ☐ passwortgeschützt
- ☐ unter Einsatz einer Transportverschlüsselung
- ☐ unter Einsatz einer Ende zu Ende Verschlüsselung
- ☐ unter Einsatz einer Cloud-Plattform
- ☐ Postweg

Der Auftraggeber kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Unterschrift des Auftraggebers: _____